

CORPORATE GOVERNANCE.

Die JENOPTIK AG bekennt sich zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die aktuelle Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Internet veröffentlicht. Den Empfehlungen des Kodex kommt die Jenoptik bis auf wenige Ausnahmen nach:

Jenoptik stellt die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, wie im Kodex gefordert, auch auf ihrer Internet-Seite zur Verfügung. Soweit jedoch im Einzelfall berechnete Interessen der Gesellschaft, ihrer Aktionäre oder Dritter dadurch beeinträchtigt werden, wird Jenoptik die Unterlagen nicht im Internet veröffentlichen.

Darüber hinaus verzichtet Jenoptik auf einen Selbstbehalt bei der Directors and Officers Haftpflichtversicherung für Vorstand und Aufsichtsrat, wie ihn der Kodex empfiehlt. Die Jenoptik ist grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung von Aufsichtsrat und Vorstand durch einen Selbstbehalt verbessert werden können. Jedes Mitglied dieser beiden Gremien tut alles, um das Wohl der Jenoptik zu schützen.

Der Corporate Governance Kodex empfiehlt eine regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems des Vorstandes durch den Aufsichtsrat. Im Sinne einer effizienten Arbeit ist es aus Sicht der Jenoptik ausreichend, wenn der für die Behandlung der Vorstandsverträge zuständige Personalausschuss des Aufsichtsrates den Aufsichtsrat nur konsultiert, wenn das Plenum dies wünscht oder wenn aus Sicht des Ausschusses eine konkrete Veranlassung dazu besteht.

Der Kodex empfiehlt einen individualisierten Ausweis der Vergütung der einzelnen Vorstände. Wegen des mit drei Mitgliedern vergleichsweise kleinen Vorstands sorgt die Angabe der Gesamtsumme der Vorstandsvergütung sowie deren Aufteilung in einen fixen und einen variablen Teil für ausreichende Transparenz. Die Anreizwirkung der variablen Vergütungsbestandteile ist zudem nicht nur für die einzelnen Mitglieder des Vorstands bedeutsam, sondern für das Gesamtorgan.

Der Jenoptik-Konzern veröffentlicht seinen Jahresabschluss per 31. Dezember 2004 erstmals nach den International Financing Reporting Standards (IFRS).

Gemäß dem Kodex soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Die Jenoptik wird ihren Geschäftsbericht für das Jahr 2004 erst am 19. April 2005, und somit 19 Tage später als empfohlen, veröffentlichen. Grund dafür ist die Umstellung auf IFRS-Rechnungslegung und der damit verbundene höhere Aufwand bei der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus weicht Jenoptik von der Empfehlung des Kodex ab, die Anteilsbesitzliste mit der Angabe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres im Internet zu veröffentlichen. Es ist nicht auszuschließen, dass die separate Darstellung der Einzelabschlüsse einfacher Beteiligungen ohne genaue Abgrenzung zu den konsolidierten Tochterunternehmen Missverständnisse hervorruft. Jenoptik verweist hierbei auf die Segmentberichterstattung im Konzernabschluss.

Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands. Die Vergütung der Jenoptik-Vorstände gliedert sich jeweils in einen festen und einen variablen Teil. Bemessungsgrundlage des variablen Teils ist im Wesentlichen das Ergebnis jenes Unternehmensbereiches, den das Vorstandsmitglied verantwortet. Für den Vorstandsvorsitzenden ist die Bemessungsgrundlage das Ergebnis des Gesamtkonzerns. Der variable Anteil darf bei maximal 50 Prozent liegen und somit das Fixgehalt nicht übersteigen.

Als weitere variable Vergütungskomponente besitzen die Vorstandsmitglieder Optionen auf Aktien der JENOPTIK AG aus dem Aktienoptionsplan 2000. Die Ausübungshürde für Vorstände liegt bei einem Jenoptik-Aktienkurs von mehr als 40 Euro.

Über bereits bestehende Pensionszusagen hinaus sind für Vorstandsmitglieder Pensionsdirektzusagen nicht mehr vorgesehen. Neben einem Dienstwagen auch zur privaten Nutzung gibt es keine wesentlichen weiteren Nebenleistungen.